

Nachtrag Nummer 3
zur Satzung der BKK Herford Minden Ravensberg
vom 01.01.2009

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft

Abs. II wird gestrichen.

§ 8 Bemessung der Beiträge

§ 8 wird gestrichen.

§ 8a Bemessung der Beiträge für hauptberuflich selbständig Erwerbstätige bei sozialen Härten

§ 8a wird gestrichen.

§ 9 Beitragssätze

§ 9 wird gestrichen.

§ 10 Fälligkeit der Beiträge

Abs. II wird gestrichen.
Abs. III wird gestrichen.
Abs. V wird gestrichen.

Dieser Satzungsnachtrag tritt rückwirkend mit dem 01.01.2009 in Kraft.

Herford, 29.01.2009

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der BKK Herford Minden Ravensberg